Zum Bauarbeiterkonflikt

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **12 (1920)**

Heft 6

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-351222

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Zum Bauarbeiterkonflikt.

Bern, den 25. Mai 1920.

An den Schweizerischen Bundesrat, Bern.

Herr Bundespräsident!
Herren Bundesräte!

Es its Ihnen bekannt, dass die zentrale Bewegung der Bauarbeiter um die 48stundenwoche abgebrochen wurde und die Bauarbeiter vieler Orte, auch Berns, bereit sind, die Arbeit nach der von den Meistern verlangten Arbeitszeit aufzunehmen.

Die Bauplätze bleiben aber weiter verödet, weil der Baumeisterverband ,der angeblich aus rein wirtschaftlichen Motiven, um die Wohnungsnot zu beheben, die Arbeitszeit auf 50 resp. 52 Stunden fixiert haben wollte, die Arbeiter nicht arbeiten lassen will.

Somit ist es klar, wer heute den Wohnungsbau sabotiert, und es ist auch weiter klar, dass es sich nicht um die Wahrnehmung der Interessen der Obdachlosen handelte, sondern dass der Baumeisterverband alle diese Interessen seinen Machtgelüsten unterordnet und versucht, durch eine *Diktatur der Baumeister* die Bauarbeiter, die Bevölkerung und schliesslich auch die Behörden zu terrorisieren.

Die Bauarbeiter, die nicht die Absicht hatten, den Kampf auf die Spitze zu treiben, dürfen wohl erwarten, dass seitens des Bundesrates unverzüglich Schritte getan werden, um ihnen dort, wo sie dazu bereit sind, die Wiederaufnahme der Arbeit zu ehrenhaften Bedingungen zu ermöglichen. Sollte dies nicht der Fall sein, so müssen sie verlangen, dass ihnen die Arbeitslosenunterstützung aus Bundesmitteln ausbezahlt oder anderweitig für Beschäftigung gesorgt wird.

Würden die in dieser Richtung getanen Schritte erfolglos bleiben, so müsste die Gesamtarbeiterschaft, die im Verhalten der Baumeister eine schwere Provokation erblickt, weiter dazu Stellung nehmen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Für den Schweizerischen Gewerkschaftsbund,
Der Präsident: Der Sekretär:

Aus schweizerischen Verbänden.

Metallarbeiter. *Mitgliederbewegung.* Trotz der nach dem Waffenstillstand November 1918 eingetretenen Krise in der Metallindustrie hat der Metallarbeiter-Verband seine Mitgliederzahl von 74,366 (1. Januar 1918 62,826) am 1. Januar 1919 auf 84,420 am 1. Januar 1920 erhöhen können. Ein schönes Zeugnis für die aufopfernde Kleinarbeit der Vertrauensmänner und Genossen. Dieser Zuwachs von 10,054 Mitgliedern darf um so mehr als ein erfreuliches Zeichen des erwachenden Klassenbewusstseins der Arbeiterschaft gedeutet werden, als im Jahr 1919 allein in der Maschinen-, Metall- und Munitionsindustrie 10,000—15,000 Personen weniger beschäftigt wurden als 1918, indem der Betrieb mancher Militärwerkstätten ganz beträchtlich eingeschränkt oder gar eingestellt wurde und die Privatindustrie die Zahl der Beschäftigten erheblich verminderte. Nimmt man die Zahl der organisationsfähigen Metall- und Uhrenarbeiter gegenwärtig zu ungefähr 110,000—115,000 an, so würde sich ein Prozentsatz von ungefähr 75 % Organisierten ergeben. Der Zuwachs ist besonders in der Westschweiz stark verspürbar; in La Chaux-de-Fonds schnellte z. B. die Mitgliederzahl von 5393 auf 7350 empor. Der durchschnittliche Markenumsatz stellt sich auf 48,1 Marken pro Mitglied und Jahr. Sicherlich wird die immer mehr um sich greifende Krise im Jahr 1920 der Bewegung einigen Abbruch tun, deren Wirkung aber durch vermehrte planvolle Aufklärungsarbeit überwunden werden muss.

Lederarbeiter. *Tarifvertrag der Sattler.* Die Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisation zeigt sich recht augenfällig beim Abschluss von Tarifverträgen. Nachdem im September 1919 die Arbeiter der Lederwarenfabrik Waldvogel & Cie., Basel, mit der Firma einen erstmaligen halbjährlichen Tarifvertrag vereinbart hatten, ist dieser mit 1. April 1920 erneuert worden. Die um 10 und 20 Prozent erhöhten Minimallöhne sind noch immer ungenügend im Verhältnis zur Verteuerung der Lebenshaltung. Für ungelernte Arbeiterinnen betragen die Wochenlöhne nunmehr 24 —36 Fr.; für gelernte 44 im ersten und 48 im zweiten Halbjahr. Für männliche Arbeiter (Lehrlinge), ansteigend vom 1. bis zum 3. Lehrjahr, 10—40 Fr.; für ungelernte Arbeiter 54 und 57 Fr.; für gelernte 82 und 87 Fr. (je für das erste und zweite Semester). Für Ueberzeitarbeit am Samstagnachmittag wird 50 %, für Sonntags- und Feiertagsarbeiten 100 % Zuschlag bezahlt. Die Firma hat auch die Prämien für Nichtbetriebsunfälle zu übernehmen. Die belöhnten Ferien, drei Tage im 1. Jahr, werden im dritten auf sechs Tage erhöht. Zur Ausgabe von Heimarbeit steht der Arbeiterschaft kein Mitspracherecht zu, dagegen darf die Akkordarbeit nur unter Einhaltung der vertraglich festgesetzten Minimallöhne vergeben werden. Anerkennung der Gewerkschaft, Berücksichtigung des Arbeitsnachweises des Schweiz. Lederarbeiterverbandes, Schlichtung von Streitigkeiten auf direktem Weg, andernfalls vor kantonalem Einigungsamt, müssten heute Selbstverständlichkeiten sein. Dass sie es noch nicht sind, sollte eine ernste Mahnung an jeden Unorganisierten sein, ungesäumt seiner Berufsgewerkschaft beizutreten.

Postbeamte. *Streik als wirtschaftliches Kampfmittel.* In der Urabstimmung wurde im Verband schweiz. Postbeamter, an der sich 46 Sektionen mit 4098 Mitgliedern, im Gesamtdurchschnitt 87,9 % beteiligten, Stellung genommen zur Frage der kollektiven Arbeitsniederlegung. Mit überwältigendem Mehr, 3677 Ja gegen 363 Nein, wurde diesem nach Erschöpfung aller andern Massnahmen zur Anwendung kommenden Kampfmittel grundsätzlich zugestimmt. Seine Auslösung bedarf des Einverständnisses zweier Drittel der Mitgliedschaft.

Entgegen dem Vorschlag des Verbandsvorstandes sind diese Beschlüsse in den Verbandsstatuten niederzulegen.

Steinarbeiter. *Arbeitszeitverlängerung in den Ziegeleien.* Das Vorgehen der Bauherren scheint Schule zu machen. Mit einer Eingabe vom 27. Januar 1920 an das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement forderte der Schweizerische Zieglerverein das Recht, während der Sommermonate die Arbeitszeit auf 52 Stunden ausdehnen zu können, mit der Begründung, die Ziegeleiindustrie sei ebenso Saisonbetrieb wie die Bauindustrie. In seiner einlässlichen Erwiderung vom 6. Februar 1920 stellte der Verbandssekretär des Ziegeleiarbeiterverbandes fest, dass die Ziegeleien keineswegs Saisonbetriebe sind. Zum grössten Teil erzwingen die mangelnden Maschineneinrichtungen die Verwendung der Arbeiter zum Graben des Lehms in den Wintermonaten. Wenn nun aber der Zieglerverband, der während des Krieges von sich aus 15 % der Ziegeleien still gelegt hat, Arbeitszeitverlängerung für seine übrigen Betriebe verlangt und die Arbeitslosigkeit in der Ziegelei dergestalt steigert, so kann die Forderung nur verstanden werden als Auftakt zu einer allgemeinen Aktion der Unternehmer gegen die 48stundenwoche.